

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6026, 13/6027 –**

hier: Haushaltsgesetz 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) wird § 5 Abs. 10

„(10) Die Leistungen von Ausgaben, die aufgrund von nationalen und internationalen Vereinbarungen und im Bereich der Gemeinschaftsausgaben unter Parlamentsvorbehalt gestellt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

gestrichen.

2. Absatz 11 wird Absatz 10.

Bonn, den 27. November 1996

Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Antrag wurde von der Koalitionsmehrheit in die Nachtsitzung des Haushaltsausschusses eingebracht und dort verabschiedet. Eine Begründung und Erläuterung, welche Haushaltspositionen davon betroffen sind und nach welchem Modus verfahren werden soll, wurde bis heute weder durch die Fraktion der CDU/CSU noch durch die Fraktion der F.D.P. gegeben. Auch das Bundesministerium der Finanzen konnte diese Fragen nicht beantworten.

Eine Abarbeitung des Gesetzentwurfs in der vorgeschlagenen Weise gibt der Koalitionsmehrheit die Möglichkeit, zu Hunderten von Positionen gesetzliche Haushaltsmittel zu sperren und jetzt im Haushaltsgesetz stehende Zahlungen nicht zu leisten. Das Bundesministerium der Finanzen verfügt über keine gesetzliche Grundlage, wie mit dem vorgeschlagenen Absatz umzugehen ist.

Mit dem offensichtlich parteipolitisch geprägten Vorschlag sollen die SPD-regierten Länder unter Druck gesetzt werden. Dabei wird in Kauf genommen, daß sich Zahlungen zu vielen Maßnahmen insbesondere auch in den neuen Ländern, die im Bundeshaushalt eingestellt sind, verzögern, und der möglicherweise fehlende Mittelfluß ab 1. Januar 1997 Arbeitsplätze gefährdet.